

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Brigitte Scharlau

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2013

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 19.04.2013 - 20.04.2013

68. Agrarrechtseminar

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht; 16 Stunden 30 Minuten; 30.09.2013 - 03.10.2013

Ausgewählte Probleme aus der akt. Rechtsprechung des BGH zu Familien- u. Versorgungsausgleichssachen; u.a.

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 15.10.2013

Vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten - ausgewählte Probleme

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 22.11.2013

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 31.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Brigitte Scharlau

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

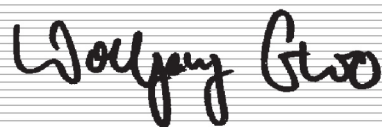
Fachanwaltslehrgang Agrarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden; 12.09.2013 - 14.12.2013

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie - Testaments- und Vertragsgestaltung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 01.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2014

